

**Europäischer Datenschutztag am 28. Januar 2014 um 13 Uhr in Berlin,
Abgeordnetenhaus, Niederkirchnerstrasse 5**

Bettelnde Grundrechte

Wie sich Geheimdienste über die Verfassung und die Fundamente des Rechts erheben

Von Heribert Prantl

Es gibt Sätze und Wörter, die für die gute Geschichte eines Landes stehen. Das Wort „Wirtschaftswunder“ gehört dazu und das Wort „Wiedervereinigung“ und auch Willy Brandts kluge Parole „Mehr Demokratie wagen“. Der „Verfassungspatriotismus“ gehört dazu; es ist der schönste Patriotismus der deutschen Geschichte. Der Verfassungspatriotismus steht für den Stolz auf die Grundrechte, die zum Alltagsbegleiter der Menschen geworden sind. Wenn es stimmt, dass das Vertrauen das Kapital der Demokratie ist, dann sind in Deutschland die Grundrechte der Grundstock dieses Kapitals.

„Vertrauen ist der Anfang von allem“ – das war im Jahr 1995 der Werbeslogan der Deutschen Bank. Es wäre gefährlich, wenn der demokratische Rechtsstaat das Vertrauen der Menschen so verspielen und verlieren würde wie die Großbanken. Vertrauen ist die Währung der Demokratie. Es gibt Gesetze, die ungeheuer viel Vertrauen genießen – das Grundgesetz vor allem, und dies vor allem wegen der Grundrechte. Es gibt rechtsstaatliche Institutionen, die ungeheuer viel Vertrauen genießen: das Bundesverfassungsgericht zum Beispiel, und vor allem deswegen, weil es die Grundrechte gehegt und gepflegt hat. Und es gibt staatliche Institutionen, die sehr wenig Vertrauen genießen: der Verfassungsschutz zum Beispiel. An der Verfassung kann es nicht liegen.

Der „Boden des Grundgesetzes“ gehört auch zu den guten Wörtern in der Geschichte der Bundesrepublik. Dieser Boden des Grundgesetzes ist die Heimat des deutschen Rechtsstaats und der deutschen Demokratie. Vom Beginn der Bundesrepublik an waren alle politischen Kräfte bestrebt, auf dem Boden des Grundgesetzes zu agieren. Jede Partei behauptete das von sich selbst, bisweilen sprach die eine das der anderen ab. Der Boden des Grundgesetzes wurde so zum Ort, auf dem die großen politischen Streitigkeiten ausgetragen wurden. Ob bei

der Anti-Terror-Gesetzgebung oder bei den Milliardenbürgschaften für Banken und Euro – die große Frage lautete und lautet: Steht all das noch auf dem Boden des Grundgesetzes?

Auf dem Boden des Grundgesetzes wurde der deutsche Rechts- und Sozialstaat errichtet; auf diesem Boden stehen die Parlamente; auf diesem Boden arbeiten die Verwaltungsbehörden; auf diesem Boden urteilt das Bundesverfassungsgericht. Auf dem Boden des Grundgesetzes wurzeln und wachsen auch das Selbstbewusstsein und die Selbstsicherheit der deutschen Bürgerinnen und Bürger.

Dieses Selbstbewusstsein und diese Selbstsicherheit geraten ins Wanken, seitdem bekannt wird, dass unter dem Boden des Grundgesetzes US-Geheimdienste arbeiten, die sich um die deutschen Grundrechte nicht kümmern, die das Fernmeldegeheimnis so wenig achten wie den Schutz der Privat- und Intimsphäre der Bundesbürger; die das Recht der Menschen auf informationelle Selbstbestimmung nicht respektieren; die das Computer-Grundrecht, also das vom Verfassungsgericht geschaffene Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, ja den gesamten Datenschutz ignorieren, den Gesetzgeber und Bundesverfassungsgericht in Jahrzehnten geschaffen haben.

All diese Rechte sind auf dem Boden des Grundgesetzes gewachsen; dieser Boden aber wird von NSA & Co. unterminiert und unterhöhlt, die Wurzeln dieser Grundrechte werden abgeschnitten. NSA & Co. tun dies im Namen der Sicherheit der USA und ihrer Truppen, sie tun dies aus Gewohnheit und in dem Gefühl, dass es ja nicht die Grundrechte der US-Bürger sind, die malträtiert werden. Die Verwanzung von Botschaften und Büros der Europäischen Union durch den US-Geheimdienst, das Abhören selbst noch des Handys der Bundeskanzlerin zeigt die unterirdische Überheblichkeit dieses Sicherheitsapparats.

Die Missachtung des deutschen Grundrechts hat einen beschwichtigenden Namen: „Strategische Kontrolle“ nennt das der US-Geheimdienst. Das ist nicht nur eine Kontrolle bestimmter Telefonate, das ist nicht nur ein Zugriff auf bestimmte Internet-Daten, sondern die Kontrolle des gesamten Telefon- und Internetverkehrs. „Strategische Kontrolle“ ist grob verharmlosend, man sagt besser globale Schleppnetzüberwachung. Sie ist der GAU für das Allgemeine Persönlichkeitsrecht – die Größte Anzunehmende Überwachung. Es existiert in Deutschland und anderswo (aber heute reden wir von Deutschland und von den Grundrechten, die hier gelten) eine grundrechtsnegierende, ja eine grundrechtsverachtende Parallelwelt, eine Unterwelt, eine Welt unter dem Boden des Grundgesetzes.

Das Grundgesetz sagt, „in keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden“. Zum Wesen der US-Spionage gehört aber ersichtlich, vom Wesen der genannten Grundrechte kaum etwas übrig zu lassen. Der Boden des Grundgesetzes verliert seine Stabilität. Die Statik des deutschen Rechtsstaats, der auf diesem Boden errichtet wurde, wankt. Die Tektonik der Verfassung bricht. Man kann das kritisch unter Souveränitätsaspekten betrachten. Also: Wo bleibt die deutsche Souveränität, wenn die deutschen Staatsgewalten das US-Schalten und das US-Walten nolens volens hinnehmen? Wo ist die deutsche Souveränität, wenn sich die Bundesanwaltschaft in diesen Fällen offenkundiger Rechtsverletzung kein Ermittlungsverfahren einzuleiten getraut – und stattdessen einen sogenannten Beobachtungsvorgang von der linken auf die rechte Ecke des Schreibtisches schiebt und dann wieder zurück? Ist es souverän, dabei zuzuschauen, dass von deutschem Boden aus Drohnen gesteuert werden und Krieg geführt wird? Ist Souveränität also die Gabe der deutschen Autoritäten, das alles zu ertragen, weil das alles nur um den Preis größter Aufregung und eines Zerwürfnisses mit der Weltmacht und dem Nato-Partner USA geändert werden kann? Wenn dies Souveränität ist, dann würde das bedeuten: Souverän ist, wer vergisst, was nicht mehr zu ändern ist. Das wäre dann eine sehr souveräne Insouveränität.

Aber mehr als die staatsrechtliche Kategorie der Souveränität, mehr als dieses Recht des Staates interessieren mich die Grundrechte der Menschen. Warum? Wenn der grundrechtsaushebelnden Spionage nicht Einhalt geboten werden kann, leidet die Sicherheit der Menschen im Recht. Es geht die Geborgenheit der Bürger im Rechtsstaat verloren. Aus stolzen Grundrechten werden bettelnde Grundrechte. Bettelnde Grundrechte sind solche, die auf Gnade angewiesen sind. Grundrechte, die auf Gnade angewiesen sind, sind keine Grundrechte mehr.

Gewiss: Auch die deutschen Geheimdienste spähen Daten aus, ich habe das oft genug kritisiert. Auch deutsche Geheimdienste spähen auch die Daten von Bundesbürgern aus, sie greifen auf das Internet zu – aber sie sind gehalten, es auf der Basis von Recht und Gesetz zu tun, gebunden an die Grundrechte, beaufsichtigt vom Bundesverfassungsgericht. Diese Aufsicht befriedigt nicht immer: Das Gericht in Karlsruhe hat im Jahr 1999 einen Grundfehler gemacht, als es zu lax über das Verbrechensbekämpfungsgesetz von 1994 entschied. Damit wurde der sogenannte elektronische Staubsauger installiert, der es dem Geheimdienst erlaubt, Telekommunikation zu kontrollieren und auch aufzuzeichnen, sobald

darin bestimmte Stichwörter fallen. Die Trennung zwischen Polizei und Geheimdienst bei der Verbrechensbekämpfung war damit aufgegeben. Das höchste Gericht kann mich noch gut an die mündliche Verhandlung erinnern, einlullen lassen von den Beteuerungen, dass der Geheimdienst BND schon rein technisch nicht mehr als täglich 15 000 Telekommunikationen erfassen könne. Die Richter schalteten daher den elektronischen Staubsauger nicht aus, sondern schrieben nur eine neue Gebrauchsanweisung für ihn. Die Abhörerei wurde mit ein paar Beschränkungen erlaubt. Weder der BND noch der Gesetzgeber haben sich in der Folge beschränken lassen. Von 2001 an wurde neue Gesetze erlassen und stärkere Staubsauger installiert.

Immerhin: Deutsches Recht und Gesetz haben das Parlamentarische Kontrollgremium und die G-10-Kommission geschaffen, welche die Eingriffe der deutschen Geheimdienste in das Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 Grundgesetz genehmigen und kontrollieren soll. Diese Kontrolle ist sehr unzureichend, aber es gibt sie immerhin. Die US-Geheimdienste dagegen spionieren in Deutschland und gegen deutsche Bürger, ohne dass die Parlamente und die Regierung irgendeinen Einfluss darauf hätten. Die US-Spionagegewalt ist ganz offensichtlich nicht „an Gesetz und Recht“, nicht „an die verfassungsmäßige Ordnung“ gebunden, wie es der Artikel 20 fordert. Das ist, um es sehr vorsichtig zu formulieren, nicht in Ordnung, das ist verfassungswidrig. Das ist staatsgefährdend. Der deutsche Staat hat den umfassenden Schutz der Grundrechte des Grundgesetzes garantiert. Wenn er diese Garantie nicht einhalten kann oder einhalten will, wenn diese Garantie also nichts mehr gilt, handelt es sich um einen Fall von Staats- und Grundrechtsnotstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Die Privatsphäre ist notleidend geworden. Privatsphäre ist ein Wort aus vergangenen Zeiten, ist ein Wort geworden so seltsam wie das Fernmeldegeheimnis, das aus einer Zeit stammt, als die Telefone noch Tischfernsprecher hießen und aus Bakelit gemacht wurden. Damals war das Fernmeldegeheimnis noch ein echtes Grundrecht. Dies gilt heute nur noch dem Namen nach: Es steht zwar noch unter Nummer 10 im Grundgesetz, aber es hat seinen Wert verloren – so wie die Privatsphäre ihren Rang verloren hat.

Privatsphäre gibt es nicht mehr. Vielleicht ist diese Feststellung ein wenig übertrieben, aber nur ein wenig. Die Privatsphäre schrumpft, sie verhutzelt zu einem angeblich unzeitgemäßen Ding. Die Privatsphäre sieht aus wie eine Dörripflaume; informationstechnische Systeme trocknen sie aus, sie ergreifen Besitz vom beruflichen und vom privaten Alltag der Menschen. All diese Systeme arbeiten natürlich nicht aus eigenem Antrieb; sie werden betrieben und sie werden gefüttert vom Staat und von der Privatwirtschaft.

Viele Politiker und Praktiker der inneren Sicherheit, die zur Vorbeugung immer mehr Überwachung fordern, sind wenig schuldbewusst. Sie verweisen nicht nur auf die Terrorgefahr, sondern auf den Exhibitionismus der Handy- und Internet-Gesellschaft: Die Menschen wollten, so sagen sie, ja ganz offensichtlich gar nicht mehr unbeobachtet und unbelauscht sein. Eine Gesellschaft, die ihre Intimitäten öffentlich und überall in die Handys posaune, habe das Fernmeldegeheimnis längst aufgegeben. Man brauche sich also über die steigenden Zahlen von Abhöraktionen gar nicht empören.

Diese Betrachtungsweise ist nicht einfach nur an den Haaren herbeigezogen. Es gibt ja nicht nur den US-Orwell. Es gibt auch eine deutsche und eine internationale Orwellness: Sie nutzt das Internet als Entblößungsmedium. Viele Sicherheitspolitiker verweisen daher zur Begründung ihrer Aktionen nicht nur auf die Terrorgefahr, sondern auf den Exhibitionismus der Handy- und Internet-Gesellschaft: Die Menschen wollten, so sagen sie, ja ganz offensichtlich gar nicht mehr unbeobachtet und unbelauscht sein. Eine Gesellschaft, die ihre Intimitäten öffentlich und überall in die Handys posaune, habe das Fernmeldegeheimnis längst aufgegeben. Man brauche sich also über die steigenden Zahlen von Abhöraktionen gar nicht empören.

Indes: Wer sein Fenster aufmacht, erteilt nicht die Erlaubnis, bei ihm einzusteigen und die Wohnung auszuräumen. Wenn einer sich halb auszieht, ist das nicht die Aufforderung an Dritte, ihn vollends zu entkleiden. Und wer im Großraumabteil der Bahn laut telefoniert, gibt dem Staat damit nicht die Erlaubnis, seine Telefondaten zu speichern oder seinen Computer anzuzapfen. Er gestattet seinem Arbeitgeber damit nicht, auf dem Klo und in den Umkleieräumen Videokameras zu installieren. Er ist auch nicht damit einverstanden, dass der Personalchef ihn ausspioniert und Dossiers über seine Macken und Krankheiten anlegt. Und erst recht willigt er nicht darin ein, dass seine Geheimnummern für Kreditkarten und elektronische Überweisungen auf dem freien Markt gehandelt werden. Im Übrigen sind die Handy-Posaunisten und die Internet-Exhibitionisten noch lange nicht „die Gesellschaft“:

Selbst dann, wenn Hunderttausende ausdrücklich und umfassend auf ihre Privatsphäre verzichteten, könnten sie das nicht mit Wirkung für Millionen anderer Menschen tun.

Der Schutz der Grundrechte der Bundesbürger funktioniert offensichtlich nicht. Das ist ein Befund, der einen um den Schlaf bringt – es sei denn, man gehört zu den Phlegmatikern zumal aus der älteren Generation, die glauben, dass sie die Überwacherei nichts angehe, weil sie eh nichts zu verbergen hätten. Diese Leute halten die US-Spionage für Montezumas Rache an der Internet-Generation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

reden wir von Edward Snowden. Er hat uns den Blick in die neue Welt der globalen Datenspionage ermöglicht. Am Sonntagabend hat man ihn im Deutschen Fernsehen von der umfassend überwachten Internetwelt erzählen hören. Mir kam da ein altes Bild in den Sinn, das in fast jedem Schulbuch zu sehen ist. Es ist ein Holzstich, der „Wanderer am Weltenrand“ heißt und einen Menschen zeigt, der auf allen vieren kriecht und gerade mit Kopf und Schultern das mittelalterliche Weltbild durchstößt und dahinter das Sonnensystem erblickt. Das Bild zeigt den Abschied von der geozentrischen Sicht der Welt, von der Sicht der Welt also, die die Erde als Scheibe sah, über der sich der Himmel wie eine Kuppel wölbte. Das Bild ist eine Illustration der kopernikanischen Wende, ein Bild über den Vorstoß in neue Dimensionen, ein Blick in die Zukunft.

Edward Snowden kraucht, fast 500 Jahre nach Kopernikus, nicht als Wanderer, sondern als Flüchtling in alten Welt des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts herum. Deutschland hat ihm leider kein Asyl gegeben. Snowden schaut in eine neue umfassend überwachte Internet-Welt, von der er seit dem 6. Juni 2013 entsetzt erzählt.

Snowden berichtet von einer digitalen Kosmologie, von einer radikalen und globalen Überwachungstechnik, die auf die Internetanbieter und die sozialen Medien umfassend zugreift und in deren Bestände eingreift, die aber ebenso in der Lage ist, alles, was im Internet passiert, in Echtzeit zu speichern. Man kann das als digitale Inquisition bezeichnen. Diese digitale Inquisition tut nicht körperlich weh, sie ist einfach da, sie macht die Kommunikation unfrei. Die freie Kommunikation ist aber, so hat es das Bundesverfassungsgericht beschrieben, eine „elementare Funktionsbedingung eines auf

Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen Staatswesens“. Sie warnten eindringlich vor einer Gesellschaftsordnung, „in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß“. Genau das ist passiert. Und die Nachrichten über die NSA zeigen das in aller Brutalität.

Waren die Richter, als sie das formulierten, so etwas wie die Minnesänger der alten, der vergehenden Epoche? Wenn sie recht haben und wenn eine elementare Bedingung der Freiheit elementar bedroht ist, ja womöglich schon gar nicht mehr existiert – wäre das ein Kennzeichen für die Umwandlung der Gesellschaft: in einen neuen Absolutismus, der von geheimdienstlicher Souveränität getragen wird.

Die bisherige Welt – es war die Welt, die man auch deswegen freie Welt nannte, weil die Freiheit der Menschen dort das Wichtigste war. Es war eine Welt, in der man den Staat samt seinen Geheimdiensten für einen gebändigten Leviathan halten durfte; es war eine Welt, in der die Bürger daran glauben konnten, dass der demokratische Staat ihre Grundrechte achtet und sie mittels der Gerichte verteidigt. Die bisherige Welt war eine Welt, in der man prinzipiell vom Staat in Ruhe gelassen wurde, wenn man nicht durch gefährliches oder strafbares Tun Anlass zum Eingreifen geboten hatte; man nannte das Rechtsstaat.

Die Rechtsstaatlichkeit eines Staates wurde daran gemessen, ob und wie er die Grundrechte seiner Bürger einhält. Das gilt offiziell immer noch. So oder so ähnlich steht es auch in den Verfassungen der Länder der westlichen Welt. Mit anderen Staaten, die noch keine solche Verfassung haben, mit Staaten, die im Übergang von der Diktatur zur Demokratie sind, pflegt man Rechtsstaatsdialoge; Deutschland etwa führt einen solchen Dialog mit China, um so den chinesischen Sinn für die Achtung der Grundrechte zu wecken.

Die neue Welt: Snowden hat einst in dieser neuen Welt gearbeitet, in der die Grundrechte, die Kommunikationsgrundrechte zumal, nur noch als Bauklötzchen der alten Welt gelten, als Spielzeug. In dieser neuen Welt, von der Snowden nun seit Juni vergangenen Jahres berichtet, soll die umfassende Überwachung der Bürger und der exzessive Einsatz digitaler Technologien die Bürger vor dem Terrorismus schützen.

In dieser neuen Welt wird daher die anlasslose staatliche Ausspähung der Kommunikation der Menschen zur Normalität des Lebens. Informationelle Selbstbestimmung und Privatsphäre gibt es im Netz nicht mehr. Der Mensch wird rund um die Uhr von seinem

Geheimdienst fürsorglich kontrolliert. Diese Kontrolle hat derzeit Namen wie Prism, Tempora und XKeyscore, Muscular und TAO: Aber solche Namen sind Schall und Rauch, morgen heißt sie schon wieder anders. Es handelt sich um Kürzel der Überwachung, die sich zu einem Alphabet der Totalität addieren. Würde jeder dieser Überwachungsaktivitäten einen Pfeifton produzieren, die Menschen wären schon wahnsinnig geworden.

Fachkreise sagen, sie seien nicht wirklich überrascht von den Snowden'schen Schilderungen. Es sei doch bekannt gewesen, „dass alle Supermächte massiv Cyberintelligence betreiben“. Es ist aber ein Unterschied, ob man ahnt, dass es da etwas gibt, oder ob man erfährt, dass und wie das en détail funktioniert. Es ist ein Unterschied, ob Fachleute davon ausgehen, dass Cyberaufklärung praktiziert wird, oder ob die Öffentlichkeit ausgiebig davon unterrichtet wird. Gewiss: Die Überwachungsarchitektur ist nicht 2013 durch Urknall entstanden; sie wird seit 9/11 aufgebaut. Ein Urknaller waren aber Snowdens gebündelte Offenbarungen.

Die Überwachungsarchitektur, die er beschreibt, ist die Optimierung dessen, was fast alle westlichen Staaten seit 9/11 praktizieren: Um Terroristen auf die Spur zu kommen, wird die Bevölkerung subtil ausgeforscht – mit Abhöraktionen, mit Überwachungs- und Datenspeicherungsprogrammen, mit der Kontrolle der Bankkonten und Computer, mit ausgeklügelten Kontrollarrangements und immer neuen Datensammlungen, bei denen Geheimdienste und Polizei kooperieren und die darauf zielen, die Mobilität und das Informationsverhalten der Bürger zu kontrollieren. **Die Berufsgeheimnisse der Rechtsanwälte, Strafverteidiger, Ärzte und Journalisten sind zwar formell in Kraft geblieben; die neuen Überwachungsmethoden nehmen aber darauf keine Rücksicht.** Die Speicherung sämtlicher Telekommunikationsdaten auf Vorrat, vom Bundesverfassungsgericht in seiner bis dahin praktizierten Form verworfen, wird gleichwohl von Sicherheitspolitikern gefordert – immerhin bis zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs, der hoffentlich Grundrechtssensibilität zeigen wird, scheint jetzt auch in der großen Koalition Ruhe damit zu sein.

Wie gesagt: Die Begründung für die Kaskade an Überwachungsmaßnahmen hieß und heißt: Nine Eleven. Seit dem 11. September 2001 ist die Politik der westlichen Welt dabei, ihre Rechtsstaaten in Präventions- und Sicherheitsstaaten umzubauen. Der neue Präventions- und Sicherheitsstaat zehrt von den Garantien des alten Rechtsstaats; er entsteht, indem er sie verbraucht. Die US-Überwachungsprogramme potenzieren und radikalisieren diese Entwicklung.

Die Bürger haben sich das alles bisher aus drei Gründen gefallen lassen. Erstens: Weil die Politik die Angst vor der Terrorgefahr immer wieder forciert, weshalb fast alles Billigung findet, was angeblich die Gefahr entschärfen kann. Zweitens: Weil die Bürger das Gros der Freiheitsbeschränkungen nicht spüren, die Eingriffe finden heimlich statt. Drittens: Weil die Bürger, zumal die Deutschen, daran glauben, dass die höchsten Gerichte „es“ im Notfall schon wieder richten werden. Das Wieder-Richten, das Zurückklenken in rechtsstaatliche Bahnen, funktioniert aber schon lange nicht mehr gut. Die nachhaltige Wirkung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts ist bereits im nationalen Bereich zweifelhaft. Und gegen die globale Überwachung kann das Karlsruher Gericht eh nichts ausrichten. Es ergeht dem Verfassungsgericht wie es einst Walther von der Vogelweide ergangen ist: Der betrauerte den Verfall der höfischen Kultur und den Niedergang des Stauferreichs; aufhalten konnte er ihn nicht.

Manchmal scheint es, seien alle bürgerrechtlichen Besorgnisse aus dem kollektiven Gedächtnis verschwunden, als hätten sie sich nur bei denen partiell erhalten, die dann „Netzgemeinde“ genannt werden. Manchmal kann man den Eindruck haben, als würden von NSA & Co. nicht nur alle Daten abgesaugt, sondern auch alle Erinnerungen an den Machtmissbrauch.

Es reicht daher nicht, wenn nationale Gerichte die „Integrität informationstechnischer Systeme“ als Grundrecht postulieren. Daraus wird Nostalgie, wenn eine solche Forderung nicht von einem globalen Zeitgeist getragen und dann Kern eines neuen Internet-Völkerrechts wird. Noch ist die Empörung über die digitale Inquisition zu schwach. Wenn diese Empörung nicht wächst, kann aus der Überwachung Gewohnheit werden. Dann kann es passieren, dass die Generation derer, die nach dem Jahrtausendwechsel geboren ist, die totale Kontrolle ihrer Kommunikation als normalen Preis empfindet, den man dem Internet zu entrichten hat.

Das ist es wohl auch, was Edward Snowden befürchtet, wenn er sagt: Meine größte Sorge nach meinen Enthüllungen ist, dass sich nichts ändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Als die Banken gefährdet waren, gab es Krisensitzungen. Deutschland und die EU haben Banken Milliarden­säcke vor die Tür gestellt, um sie zu wieder zu stabilisieren. Womit stabilisiert die Bundesregierung den Boden des Grundgesetzes? Welche Krisengipfel hat die Regierung Angela Merkel angesichts der Gefahren für die rechtsstaatliche Tektonik einberufen? Welche Rettungsmaßnahmen gibt es? Keine. Nicht auf deutscher Ebene, nicht auf europäischer. War das Geld, war der Euro wichtiger, als es die Grundrechte sind? Das sicher Geglaupte ist nicht mehr sicher, die Grundrechte sind nicht mehr gewiss. Das ist keine Lappalie.

In den Staaten der westlichen Welt ist, angeführt von den USA, ein merkwürdiger Prozess der Umkehrung rechtsstaatlicher Logik im Gang: Die Rechtsstaatlichkeit misst sich offenbar nicht mehr daran, dass man die Grundrechte einhält. Stattdessen werden die Verletzungen von Grundrechten damit gerechtfertigt, dass ja ein Rechtsstaat sie vornehme. Der Begriff „Rechtsstaat“ wird seines Inhalts entblößt und ungeachtet dessen einfach gesetzt. Die Vereinigten Staaten begründen auch die größten Anrührigkeiten auf diese Weise: Man sei ja ein Rechtsstaat; das adelt dann vermeintlich auch noch das Waterboarding.

Die Sicherheitsapparate eines Polizeistaats dürfen alles, was sie können. Die Sicherheitsapparate eines Rechtsstaats können alles, was sie dürfen. Sie dürfen und können ziemlich viel, aber das hat eine Grenze. Das galt vor dem 11. September 2001, und das muss auch nachher so sein; es ist aber nicht mehr so. Die Sicherheitspolitik der westlichen Länder hat in ihren Reaktionen auf die Terroranschläge verkannt, dass auf Dauer nur Recht die Freiheit sichern kann. Die Anti-Terror-Politik aber hat Recht und Rechte weggeräumt, um so für Sicherheit zu sorgen. Die USA waren und sind bei diesem Tun besonders exzessiv – der monströse Zugriff auch auf deutsche Daten und deutsche Bürger ist Teil dieser US-Exzessivität.

„Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ Das steht im ersten Entwurf des Grundgesetzes, im Artikel 1 des Entwurfs von Herrenchiemsee. Das haben die Deutschen einst von den Amerikanern gelernt, die bei den Vorarbeiten zum Grundgesetz anleitend im Hintergrund standen. Stark ist nicht der Staat, der den Bürgern mit einem Generalverdacht gegenübertritt und grundsätzlich jedem misstraut. Stark ist der Staat, der die Sicherheit hat, dass die Menschen- und Bürgerrechte die besten Garanten der inneren

Sicherheit sind. Das haben die Amerikaner vor sechs Jahrzehnten sehr gut gewusst. Das haben sie damals den Deutschen beigebracht. Das gilt noch immer. Recht sichert Freiheit. Der demokratische Staat, der nur wegen und aus der Freiheit seiner Menschen besteht, darf sich nicht gegen seine Schöpfer wenden.

Datenschutz ist daher viel mehr als ein Datenschutz. Er schützt nicht nur Daten, er schützt sehr viel mehr: Er schützt die Persönlichkeit, er schützt den Menschen. Er ist keine abstrakte Angelegenheit, betrieben von komischen Heiligen, die sich als Datenschützer wichtig machen. Er ist der Schutz der Menschen in der digitalen Welt – er ist das Grundrecht der Informationsgesellschaft. Es darf kein Gnadenrecht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

dem chemischen Element 112 wurde am 19.2.2010, am 537. Geburtstag des Nikolaus Kopernikus, der Name Copernicium verliehen. Sollten die Snowden'schen Enthüllungen zu einem Bewusstseinswandel, zu einer globalen Sensibilität für den Wert der Kommunikationsgrundrechte führen – man könnte nichts dagegen haben, wenn eines Tages ein neu entdecktes chemisches Element Snowdenium hieße.

Prof. Dr. jur. Heribert Prantl ist Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung und dort Leiter der Redaktion Innenpolitik